Nennformular – Motorradsport

www.mc-gms.de

Fahrer bestätigen ihre Gesundheit/körperliches Wohlbefinden ausdrücklich mit der Nennung am Veranstaltungstag. Für Fahrer, die sich nicht gesund fühlen, besteht eine Meldepflicht gegenüber dem Veranstalter.

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: *Nennungseingang:*	**Start-Nr.**
Nenngeld EUR *bar / Scheck / Überweisung am:*	
Versand der Nennungsbestätigung / Veranstaltungsunterlagen am:	
Klasse:	

Anschrift des Veranstalters

Maik Scheffler

Hinter den Höfen 5

06456 Arnstein OT Wiederstedt

Alle Unterlagen bitte an:

☐ Bewerber ☐ Fahrer ☐ Beifahrer *(ohne Angaben erfolgt Versand an Fahrer)*

Bitte vollständig und deutlich ausfüllen und unterschreiben

NENNUNG für:

33. Motorradgeländefahrt „Durch das Mansfelder Land“ am **28.09.2019**

(Titel der Veranstaltung lt. Kalender) (Datum)

Hiermit nenne(n) ich/wir für obige Veranstaltung (Klasse)

Klassen	**E 1** ☐	**E 2** ☐	**E 3** ☐	**E 4** (Senioren ab 40) ☐	**E 5** (Senioren ab 50) ☐ **DAMEN** ☐	**E 6** (Classic) ☐	**E 7** (Lizenz A + B) ☐
S-A-E einge-schrieben	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ich bin im Besitz nachstehender Dauerstartnummer *(nur S-A-E Starter)*

_____

Unfallversicherung

☐ *Ich bin in Besitz einer gültigen Unfallversicherung*

☐ *Ich erwerbe vor Ort eine Unfallversicherung vom Veranstalter. Kosten: 9 Euro*

Motorradmarke:

Fahrer

Name: _____

Vorname: _____

PLZ / Ort: _____

Straße: _____

geboren am: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

☐ *A-Lizenz* ☐ *B-Lizenz* ☐ *C-Lizenz*

Lizenz-Nr.: _____

Krankenkasse: _____

Sitz der Krankenkasse: _____

Club / Team

Name: _____

NENNGELD

☐ **Nenngeld** in Höhe von Euro **60,00** ist der Nennung ☐ in bar beigefügt ☐ wurde per Post/Bank überwiesen***(bevorzugt)***

Bei Ausfall der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes.

Datenschutz!

Der Teilnehmer erlaubt mit seiner Anmeldung zum Rennen dem Veranstalter personenbezogene Daten für Aktionen (Starterliste, Ergebnisliste, etc.) zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht und an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer / ☐ Beifahrer / ☐ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
☐ Bewerber oder Fahrer / Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem „Technischen Datenblatt" abgedruckte Verzichtserklärung ab.
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer / Beifahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass
- die im Nennformular sowie die auf dem „Technischen Datenblatt" gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Fahrer und Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass
- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocylisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), den Anti-Doping-Regelwerken der FIM und der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der Ausschreibung, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, den Anti-Doping Regelwerken, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, den Anti-Doping Regelwerken, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten, und
- sie sich verpflichten, keine verbotenen Substanzen einzunehmen oder verbotene Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA (World Anti Doping Agency) und den Anti-Doping Bestimmungen der FIM / UEM definiert sind

Erklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen**;**

gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer / Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) (Fahrer, Beifahrer) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter / Fahrtleiter, Sportkommissaren, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, der zuständigen Motorradsportförderation und das Gothaer-Schadensbüro von der ärztlichen Schweigepflicht.

Ort _____ Datum _____

X _____
Unterschrift des Bewerbers

X _____
Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beider Elternteile):

X _____
Eltern / Fahrer

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name: _____ Tel.-Nr. _____ / _____

Anschrift: _____ Fax-Nr. _____ / _____

Technisches Datenblatt

www.mc-gms.de

Start-Nr.:

Klasse:
Klassenbez. gem. Nennformular)

Bewerber: _____

Fahrer: _____

Angaben zum Fahrzeug:

Fabrikat: _____

Modell: _____

Baujahr: _____

Rahmen-Nr.: _____

Motor-Marke: _____

Hubraum: _____ ccm ☐ 4-Takt ☐ 2-Takt
(anzugeben ist nicht die Hubraumklasse, sondern der tatsächliche Hubraum

Motor-Nr.: _____

Anzahl der Zylinder und Gänge: _____

Gewicht (ohne Kraftstoff): _____ kg

Pol. Kz.: _____

Dokumentenabnahme

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Führerschein (soweit erforderlich): _____

Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen: _____

geprüft bzw. erledigt: _____
Unterschrift

Technische Abnahme

Wird von den Techn. Kommissaren ausgefüllt!

Ausrüstung

Fahrer

Schutzhelm ☐

1. Motorrad überprüft:
keine Beanstandungen ☐

Wiedervorführung erforderlich: ☐

Geräuschkontrolle: 1. Motorrad: _____ dB(A)

Sonstiges / Bemerkungen: _____

_____

_____
Unterschrift(en) des / der Techn. Kommissars(e)

Achtung: Die stark umrandeten Teile werden vom Veranstalter bzw. den zuständigen Sportwarten ausgefüllt! Die übrigen Sektionen sind vom Fahrer/Bewerber vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen (bei unvollständigen Angaben keine Abnahme!).

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nicht erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer / Beifahrer Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des oben näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den / die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsklausel unberührt

Ort / Datum | Unterschrift des Eigentümers (bei Firmen auch Firmenstempel) | Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift